UNIVERSITÄT LEIPZIG

Philologische Fakultät
Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie
Prüfungsausschuss

Handreichung zur Anerkennung von Masterarbeiten im Rahmen des Doppelstudiums MATR/MAKD (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 05. Februar 2025)

Studierende, die im Master Translatologie und im Master Konferenzdolmetschen (IALT oder IOL) eingeschrieben sind („Doppelstudium"), können eine umfassendere Masterarbeit einreichen und diese nach positiver Bewertung auf Antrag für den jeweils anderen Studiengang anrechnen lassen.

Um der Anrechnung als Abschlussarbeit für zwei Studiengänge gerecht zu werden, wird als Voraussetzung festgelegt, dass für eine anrechenbare Masterarbeit eine etwas umfassendere wissenschaftliche Abschlussarbeit (ca. 70-100 Seiten) zu einem Thema der Translatologie zu verfassen ist. Da die Masterarbeit am IALT 30LP umfasst, sollten Studierende des OIL ihre Masterarbeit am IALT anmelden, um die für die Masterarbeit erforderlichen 30LP zu erhalten. Erstgutachter sollten Dozierende des IALT oder des OIL sein. Das OIL erkennt nach positiver Bewertung die am IALT angemeldete Masterarbeit auf Antrag an.

Leipzig, 14.05.2025

Prof. Dr. Tinka Reichmann
Vorsitzende